



Beschlussvorlage

0210/2023

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	30.11.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	05.12.2023	Entscheidung	Ö
3. Kreistag	23.01.2024	Entscheidung	Ö

i.V. Anja Kahle, 20.11.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Oberschwabenklinik gGmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussentwurf:

Der in der Anlage beigefügten Fassung des Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Gesellschaftsvertrag der Oberschwabenklinik (OSK) wurde letztmalig im Jahr 2016 geändert. Er soll jetzt (rechtzeitig vor Ende der laufenden Wahlperiode) an aktuelle Veränderungen in der Rechtsprechung angepasst und auch sonst an einigen Stellen weiterentwickelt werden. Ein wesentlicher Teil der vorgeschlagenen Änderungen entspringt dabei aus den Diskussionsergebnissen des Klausurtags des OSK-Aufsichtsrats am 17.03.2023.

Im Folgenden werden einige wesentliche Änderungen aufgeführt:

- Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist der Vertreter des Gesellschafters Landkreis Ravensburg (§ 11 Abs. 3).
- formale und organisatorische Themen zur Einberufung der Gesellschafterversammlung (§ 12)
- Reduzierung der Größe des Aufsichtsrates von bisher 19 Mitglieder auf 15 Mitglieder (§13 Abs. 1)
- Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und bis zu drei Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt (§ 15 Abs. 1).
- Regelungen zu den Aufsichtsratssitzungen, u. a. die Möglichkeit Sitzungen in Präsenz oder per Videokonferenz durchzuführen (§ 16 Abs. 1)
- Der Geschäftsführer wird statt wie bisher für eine Dauer von bis zu fünf Jahren, dauerhaft bestellt und abberufen per Aufsichtsratsbeschluss (§ 17 Abs. 1).
- Überarbeitung der Regelungen hinsichtlich Einzelvertretungsbefugnis (§ 18 Abs. 2)
- Überarbeitung der Regelungen hinsichtlich Vorlage des Wirtschaftsplans, u. a. in der Berichtspflicht der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat (§ 20)

In der Anlage findet sich der Entwurf des angepassten Gesellschaftsvertrags. Die entsprechenden Änderungen sind blau markiert.

Zur Größe des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat hat aktuell 19 Mitglieder (12 x Kreistag, 1 x Stadt Ravensburg, 3x Beschäftigte, 2 x Extern, LR).

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat verschiedene Reformvarianten abgewogen:

- 11 Mitglieder: 6 x Kreistag, 1 x Stadt Ravensburg, 1 x Beschäftigte, 2 x Extern, LR
- 13 Mitglieder: 7 x Kreistag, 1 x Stadt Ravensburg, 2 x Beschäftigte, 2 x Extern, LR
- 15 Mitglieder: 9 x Kreistag, 1 x Stadt Ravensburg, 2 x Beschäftigte, 2 x Extern, LR

Die Aufsichtsräte anderer Klinikunternehmen in Baden-Württemberg, an denen Landkreise beteiligt sind, sind in der Regel kleiner als der aktuelle Aufsichtsrat der OSK. Bei einem Drittel der Landkreise hat der Klinikaufsichtsrat sogar weniger als zehn Mitglieder.

Im Ergebnis wird für die OSK eine moderate Verkleinerung des Aufsichtsrats auf 15 Mitglieder (Variante c) vorgeschlagen. Sollten nach der nächsten Kommunalwahl eine oder mehrere sehr kleine Kreistagsfraktionen nicht im Aufsichtsrat vertreten sein, werden Aufsichtsratsvorsitzender und Geschäftsführung je einer Vertreterin oder einem Vertreter dieser Fraktionen ein eigenes anderes, regelmäßiges und vertrauliches Informations- und Diskussionsformat zur Entwicklung der OSK anbieten.

Rechtlich erfolgt die abschließende Entscheidung über die Änderung des Gesellschaftsvertrags in der Gesellschafterversammlung.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Anlagen:

Anlage 1 zu 0210/2023 - GV OSK

Anlage 2 zu 0210-2023 - Antrag Fraktion Bündnis 90 -Die Grünen vom 28.11.2023 - OSK
Gesellschaftsvertrag Beschluss

Anlage 3 zu 0210-2023 - Antrag Fraktion Bündnis 90 -Die Grünen vom 28.11.2023 - OSK
Gesellschaftsvertrag Ergänzung

Anlage 4 zu 02102023 - Antrag Fraktion Bündnis 90 -Die Grünen vom 28.11.2023 - OSK
Gesellschaftsvertrag Ergänzung Gemeinnützigkeit

Anlage 5 zu 0210-2023 - Antrag Fraktion Bündnis 90 -Die Grünen vom 28.11.2023 - OSK
Gesellschaftsvertrag Formulierung

Anlage 6 zu 0210-2023 - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2023 - Änderung des
Gesellschaftsvertrags

Anlage 7 zu 0210-2023 - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2023 - Änderung des
Gesellschaftsvertrags-Frauenanteil

Für Ihre Notizen